

Referat von Regierungsrat Christoph Neuhaus

Die Bedeutung eines Zusammenschlusses der drei Bodeligemeinden aus Sicht des kantonalen Gemeindedirektors

25. Februar 2009 in Matten

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne habe ich die Einladung der IG Bodeli angenommen und bin heute Abend für dieses Referat nach Matten gekommen. Die drei Gemeinde Matten, Unterseen und Interlaken nehmen für sich zur Recht Prädikate wie „einzigartig“ und „weltbekannt“ in Anspruch. Einmal mehr bin ich von der landschaftlichen Kulisse am Fusse der Jungfrau-Kette begeistert.

In meinen rund zwanzigminütigen Ausführungen möchte ich vorab kurz auf die aktuelle Situation bei den Gemeindegemeinschaften eingehen und anschliessend einige Überlegungen zum Gebiet Bodeli anstellen.

Mein Ratskollege, Herr RR Andreas Rickenbacher hat in seinem Referat im Dezember vergangenen Jahres insbesondere die wirtschaftliche Bedeutung eines möglichen Zusammenschlusses Ihrer drei Gemeinden für die Region hervorgehoben. Auf diese zweifellos zentrale Thematik möchte ich heute nur noch punktuell eingehen. Herr Rickenbacher hat Ihnen die wichtigsten Argumente dargelegt, welche aus einer wirtschaftlichen Optik für einen Zusammenschluss der Bodeligemeinden sprechen.

Die Inhalte Ihrer website www.igboedeli.ch vermitteln einen klaren Eindruck: Die Diskussion rund um eine Fusion wird bereits seit einiger Zeit und ziemlich intensiv geführt. Derartige Prozesse, werte „Bodeli-BürgerInnen und Bürger“, nehmen erfahrungsgemäss tatsächlich längere Zeit in Anspruch. Sie sind meines Erachtens auch sehr wichtig in einer Demokratie wie wir sie haben und auf die wir stolz sind. Befürwortende, visionäre aber auch kritische Stimmen sollen stets Platz haben und gleichberechtigt zu Wort kommen. Nur ein ausdiskutierter Vorschlag, der Vor- und Nachteile des beabsichtigten Zusammenschlusses transparent darlegt, bringt uns alle weiter.

Als Gemeindedirektor, soviel schon vorab, möchte ich versuchen, Ihnen heute Abend zusätzliche Argumente zu liefern, am 17. Mai, einen Schritt weiter zu gehen. **Einen Schritt**, nämlich das „Ja“ zu weiteren konkreten Abklärungen unter Einbezug aller Interessenvertreter und bisherigen Erkenntnisse.

Am 17. Mai geht es nicht um einen Grundsatzentscheid „Fusion Ja oder Fusion Nein“, sondern vorerst um das Erarbeiten von soliden Entscheidungsgrundlagen. Gestützt auf diese Vorabklärungen soll die Bevölkerung dann entscheiden können. In diesem Sinn danke ich der IG Bodeli für die bisher geleistete Arbeit, die aufgeworfenen Fragen und die Gelegenheit, Gedanken aus kantonaler Sicht äussern zu dürfen.

Wo stehen wir – anfangs 2009 – in Sachen Gemeindefusionen?

Es hat sich ja, wie Sie wissen, im Kanton Bern lange Zeit nicht gerade viel getan.

Erst seit den erfolgreichen Fusionen der Gemeinden Nieder- und Oberwichtach und

von Englisberg und Zimmerwald im Jahr 2003 hat diesbezüglich eine gewisse „Entkrampfung“ stattgefunden, nachdem vorher während mehr als dreissig Jahren sozusagen Fusions-Stillstand – ein „Fusions-Tabu“ – geherrscht hat. Mit dem Erlass des Gemeindefusionsgesetzes im Jahr 2005 ist zusätzlich Bewegung in die Sache gekommen.

Heute kann, darf und soll man auf jeden Fall – und sogar laut – über das Thema „Fusionen“ sprechen. Und heute wird den auch in vielen Gemeinden des Kantons Bern tatsächlich über Fusionen gesprochen. Rund 24 Projekte mit über 100 beteiligten Gemeinden sind uns im Moment bekannt. Jede vierte Gemeinde im Kanton Bern befasst sich also ernsthaft mit einem möglichen Zusammenschluss mit Nachbargemeinden. Als Gemeindedirektor finde ich dies bemerkenswert; es zeigt, dass die bernischen Gemeinden Gedanken über ihre Zukunft machen, offen für Veränderungen, also reformfreudig sind.

Ende 2008 haben sich Jegenstorf und Ballmoos das Ja-Wort gegeben. Es ist dies immerhin die 9. Fusion seit 2004. Bei etlichen anderen Gemeinden steht der Entscheid unmittelbar bevor, so z.B. im Fall der Stadt Langenthal und Untersteckholz.

Welches sind die Hauptgründe für die Prüfung einer Fusion?

Es bestehen keine Zweifel, dass es für einzelne Gemeinden zunehmend schwierig wird, immer mehr und immer anspruchsvollere Aufgaben zu erfüllen. Eine zunehmende Anzahl Gemeinden hat Mühe, den steigenden Anforderungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Es wird auch immer schwieriger, genügend Personen zu finden, die in der Lage oder die bereit sind, ein öffentliches Amt zu übernehmen. Kurz: Mit dem Erreichen ihrer Leistungsgrenzen wächst der Reformdruck auf die Gemeinden. Dies hat der Regierungsrat bereits im Jahr 2000 in seinem Bericht „Gemeindereformen (GEREF) und in der darin formulierten „Strategie Gemeinden“ erkannt und festgehalten, dass der Kanton Bern auf starke und leistungsfähige Gemeinden, die ihre Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen, angewiesen ist.

Um den aktuellen Herausforderungen begegnen zu können, sind die Gemeinden aufgefordert, ihre bisherigen Strukturen und Abläufe zu überdenken und geeignete Reformen an die Hand zu nehmen. Ziel jeder Reform muss es letztlich sein, dass dadurch die Gemeindeaufgaben besser erfüllt werden können. *Eine* mögliche Reformart ist der Zusammenschluss, die Fusion, mit einer oder mehreren Nachbargemeinden. Als „umfassendste“ Reformart hat die Fusion den zentralen Vorteil, dass ein einheitlicher politischer Entscheidungskörper gebildet wird. Zur Zeit bestehen sehr viele Gemeindeverbände, das heisst, mittels Verträgen relativ kompliziert organisierte interkommunale Zusammenarbeitsformen. Diese können im Rahmen einer Fusion in den meisten Fällen wieder in die grösser gewordene Gemeinde integriert werden.

Die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit zeigt sich häufig ganz konkret in den vielfältigen Aufgabenbereichen einer Gemeinde. In etlichen Regionen des Kantons Bern sind die Gemeinden, aufgrund der kleinräumigen Struktur, ganz einfach gezwungen, sich Gedanken über einen Zusammenschluss zu machen.

Bei den Bödéli-Gemeinden bestehen meines Wissens keine existenzbedrohenden finanzielle oder organisatorische Probleme. Matten, Unterseen und Interlaken sind drei Gemeinden mittlerer Grösse mit guten Strukturen. Die anstehende Fusionsabklärung in Ihrer Region bietet aus meiner Sicht gerade deshalb vor allem die Chance, „Optimierungen“ aus einer Position der Stärke heraus vorzunehmen und damit an

Bedeutung zu gewinnen. Ich werde diese allg. Aussage später noch zu erläutern versuchen.

Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden? Die kantonalen Fördermassnahmen dürften Ihnen in etwa bekannt sein:

Neben den finanziellen Anreizen – sprich Abklärungsbeiträgen und Pro-Kopf-Beiträgen nach erfolgreicher Fusion – bietet der Kanton auch immateriellen Support an, also Information sowie Beratung und Begleitung von Fusionsprojekten.

Zur Zeit wird das Gemeindefusionsgesetz einer umfassenden Evaluation, das heisst einer Wirkungs- und Erfolgskontrolle, unterzogen. Dabei werden insbesondere Erfahrungen aus erfolgreichen aber auch abgebrochenen Fusionsprojekten systematisch ausgewertet. Im Rahmen dieser Evaluation findet zudem ein Austausch mit anderen Kantonen statt. Ende Jahr werden die durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen zur Optimierung der Fördermassnahmen im Grosse Rat beraten. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen will der Kanton auch zukünftige Fusionsprojekte bestmöglich unterstützen.

Ebenfalls lanciert ist die Diskussion um die verfassungsrechtliche Bestandesgarantie der Gemeinden. Im Rahmen der FILAG-Beratung hat der Grosse Rat im Januar dieses Jahres mit grossem Mehr eine Planungserklärung verabschiedet. Danach soll dem Kanton ermöglicht werden, aktiv Gemeindefusionen anzustossen und allenfalls – unter ganz bestimmten Voraussetzungen – auch durchsetzen zu können. Mit der Lockerung der Bestandesgarantie erhalte der Kanton neue Instrumente.

Nach vorgängiger Anhörung der betroffenen Gemeinden könnte der Grosse Rat zum Beispiel eine Fusion anordnen, sofern eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihre Aufgaben dauerhaft selbständig zu erfüllen.

In einem politisch breit abgestützten Steuerungsausschuss, in welchem die Gemeindeverbände der Einwohner-, Kirch- und Burgergemeinden mitwirken, werden zurzeit Umsetzungsvorschläge diskutiert. Diese werden im Grundsatz ebenfalls im Herbst im Grosse Rat beraten. Über die entsprechende Verfassungsänderung werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Bern zu befinden haben. Dies, falls der Grosse Rat, voraussichtlich im Jahr 2011, die Änderung beschliessen sollte.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit von Gemeindefusionen würde mit der angesprochenen Lockerung der Bestandesgarantie aber nicht berührt. Freiwilligkeit ist und bleibt ein wichtiger, **wenn nicht der wichtigste** Erfolgsfaktor, daran besteht kein Zweifel. Nur wenn eine Fusion von den Gemeinderäten und der Bevölkerung initiiert und politisch getragen wird, können die bisherigen Gemeinden zu einer funktionierenden und lebendigen neuen Gemeinde zusammen wachsen, davon bin ich überzeugt.

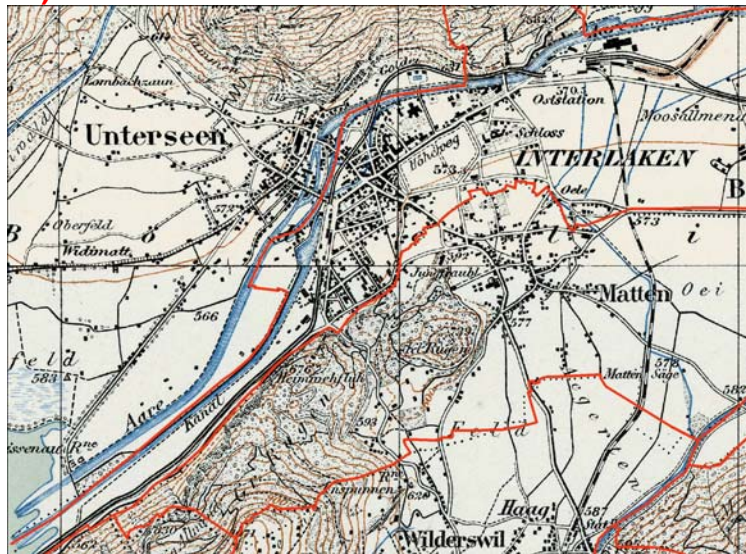
Soweit einige generelle Ausführungen.

Ich möchte nun übergehen zur Situation der Bödeligemeinden:

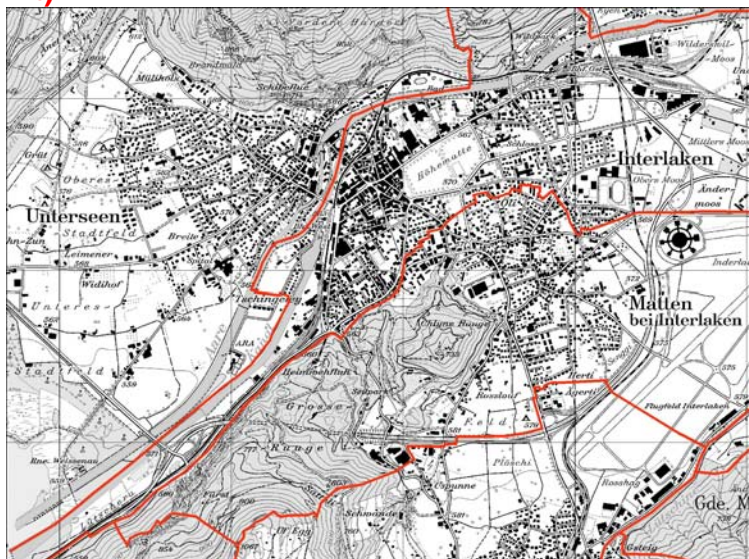
Die drei Gemeinden sind bereits heute ein funktionaler Raum. Das Siedlungsgebiet ist im Laufe der Zeit zusammengewachsen, die Gemeindegrenzen verlaufen an etlichen Stellen durch Quartiere. Eine für Sie wohl bekannte Ansicht verdeutlicht diese Tatsache. Die beiden Kartenausschnitte mit den rot eingezeichneten Gemeindegren-

zen zeigen das räumliche Zusammenwachsen der drei Gemeinden in den letzten 70 Jahren von 1936 bis 2006.

1936 (Powerpoint)



2006 (Powerpoint)



Unzählige Pro- und Contra-Argumente bezüglich Fusion kennen Sie bereits.

Von den bereits mehrfach erwähnten und diskutierten Pro-Argumenten möchte ich heute Abend als Planungsdirektor des Kantons Bern insbesondere (nochmals) die Bedeutung einer fusionierten Gemeinde im Böödeli als „echte“ **Agglomeration** thematisieren und mit ein, zwei Beispielen zu verdeutlichen versuchen.

Gemäss der Definition des Bundesamtes für Statistik, BFS, ist Interlaken mit den 6 umliegenden Gemeinden eine Agglomeration mit rund 21'400 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies führt dazu, dass Interlaken als Zentrum für die Region Oberland-Ost eine zentralörtliche Funktion wahrnimmt und auch im kantonalen Richtplan als regionales Zentrum von kantonalen Bedeutung eingereicht wird. Als Agglomeration gemäss BFS kann die Region Interlaken zudem von den Leistungen des Bundes aus

dem Infrastrukturfonds für die Erstellung von Verkehrsinfrastrukturprojekten profitieren.

So ist im Entwurf des Bundesbeschlusses zur Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme 2011 – 2014 aus dem Projekt Crossbow das Teilprojekt Gestaltung / Betrieb Flaniermeile (Bödeliweg) enthalten. Das Agglomerationsprogramm Siedlung + Verkehr der Region Interlaken hat damit zu einem beachtlichen Erfolg geführt. **Oder anders ausgedrückt:** Die Zusammenarbeit, das gemeinsame Auftreten Ihrer Region gegen aussen zeigte Wirkung.

Aus Sicht des Bundes haben Zusammenschlüsse, gemeinsame Auftritte positive Auswirkungen auf Koordination, Umsetzung und Wirkung derartiger Agglomerationsprogramme.

Die mögliche zukünftige Bedeutung von starken, einheitlich auftretenden Agglomerationen möchte ich zusätzlich mit einem „Ausblick“ untermauern:

Nach der Volkszählung 2010 wird der Bund die Berechnung und den Begriff der Agglomerationen an neue Bedürfnisse anpassen. Zurzeit wird dies im Bundesprojekt Agglosuisse vorbereitet, in welchem auch der Kanton Bern vertreten ist. Noch ist offen, in welche Richtung der neue Agglomerationsbegriff geht. Es gibt aber Überlegungen, die dahin tendieren, die Anforderungen zu verschärfen. So werden im Projekt Agglosuisse Varianten diskutiert, bei welchen die Kernstadt einer Agglomeration deutlich mehr Einwohner haben müsste, als heute. Dabei orientiert man sich an der Agglomerationsdefinition anderer Länder. Sollten sich diese Tendenzen, auf schweizerische Verhältnisse herunter gebrochen, durchsetzen, so ist offensichtlich, dass die Einwohnergemeinde Interlaken mit, alleine, rund 5'300 Einwohnern aber auch andere, vergleichbare Gemeinden zu klein wären, um als Kern einer Agglomeration anerkannt zu werden.

Falls Interlaken wegen seiner geringen Einwohnerzahl den Agglomerationsstatus aber verlieren würde, wäre dies verhängnisvoll. Interlaken und die Agglomerationsgemeinden könnten dann möglicherweise nicht mehr von den Leistungen aus dem Infrastrukturfonds des Bundes profitieren. Noch ist man im Diskussionsstadium, der neue Agglomerationsbegriff würde voraussichtlich erst ab 2013 angewendet. Dennoch muss man sich auf einiges gefasst machen.

Ich will diese Ausführungen keinesfalls als Schwarzmalerei oder gar Drohung verstanden haben. Im Gegenteil. Vielmehr will ich damit das Potenzial einer fusionierten Gemeinde mit rund 14'500 statt den drei Gemeinden mit je bloss 3'500 bis 5000 EinwohnerInnen und Einwohnern hervorheben. Eine fusionierte Gemeinde dieser Grösse wäre – auch für derartige nationalen Entwicklungen – sehr gut gerüstet.

Ein weiteres Argument: Als sogenannter offizieller Vernehmlassungspartner des Kantons würde die Region Bödeli häufiger bei wichtigen Projekten konsultiert. Heute erhalten nur Gemeinden ab 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern vom Regierungsrat automatisch sämtliche kantonalen Vernehmlassungsunterlagen zugestellt. Damit können sie sich direkt – ohne Umweg über die Verbände – äussern. Eine politische Gemeinde mit 14'500 Einwohnerinnen und Einwohnern hätte – dies zeigen die erwähnten Beispiele – ganz einfach mehr Gewicht.

Eine verbesserte Verhandlungsposition gegenüber Firmen, Arbeitgebern – Stichwort Abzug von Arbeitsplätzen der RUAG – kann ebenfalls ins Feld geführt werden. Derartige Argumente sind sicherlich nicht genau belegbar, bzw. im Einzelfall nicht immer

messbar. Trotzdem, und damit sind wir wieder bei der wirtschaftlichen Bedeutung eines Zusammenschlusses: Auch beim ansässigen Gewerbe wird eine einheitlich auftretende Körperschaft stärker wahrgenommen. Anstelle von drei unterschiedlichen Baureglementen gilt beispielsweise nur noch eines. Für die Wirtschaft sind möglichst einfache und homogene staatliche Rahmenbedingungen sehr wichtig.

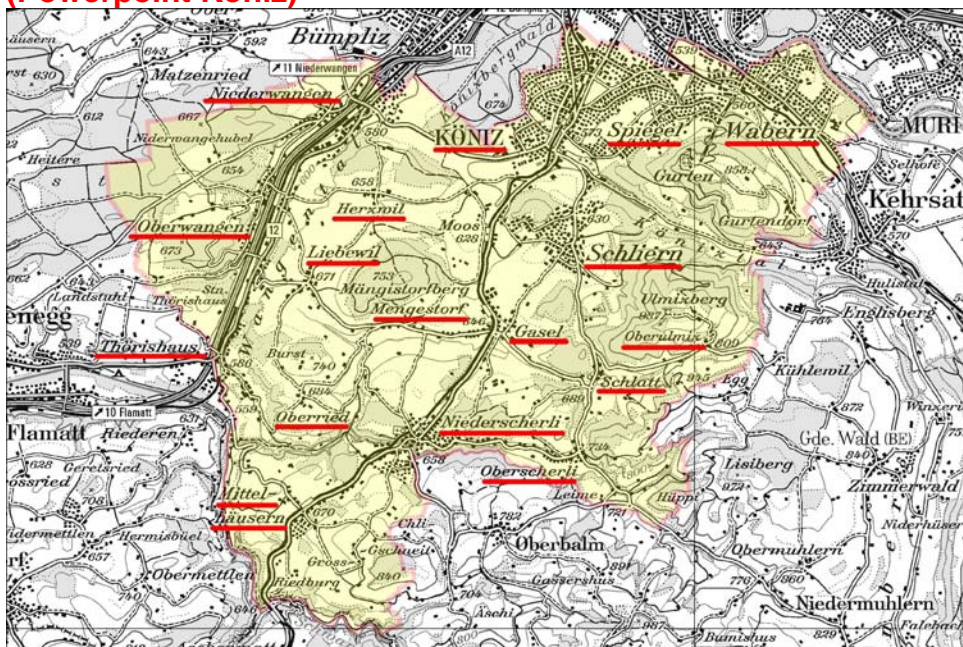
Ganz kurz noch zum Verhältnis Regionalkonferenzen - Gemeindegemeinschaften: Die Regionalkonferenzen – ebenfalls ein aktuelles Thema – nehmen zweifellos wichtige, übergreifende Aufgaben in klar definierten Bereichen wahr. Sie stellen allerdings keinen Ersatz für Fusionen, bzw. Zentrumsbildungen dar.

Ich möchte es aber nicht unterlassen neben den zahlreichen Chancen, auch auf geäußerte Bedenken, Ängste und Vorbehalte gegenüber einer Fusion einzugehen.

In einem kürzlich in der Jungfrau Zeitung publizierten Leserbrief wird ausgeführt, dass eine Fusion „gegenseitiges Dreinreden“ unter den Gemeindeverwaltungen bewirken würde und deshalb abzulehnen sei.

Die Erfahrungen aus bisherigen Fusionsprojekten zeigen, dass durch frühzeitige Information und sorgfältigen Einbezug der Bevölkerung sehr viele Ängste und Vorbehalte abgebaut werden können. Durch sachliche Argumente werden auch kritische Bürger zu überzeugen sein, dass, wie der Verfasser des gleichen Leserbriefes fordert, in einer fusionierten Gemeinde Mattner Mattner und Stedtler Stedtler bleiben können. Wenn Sie sich die grossflächigen Gemeinden Sigriswil oder Köniz vor Augen führen, können Sie ohne weiteres feststellen, dass die Bevölkerung ihre Identität im jeweiligen Dorfteil oder Quartier selbstbewusst beibehalten hat.

(Powerpoint Köniz)



Vereine, Bürger- und Kirchgemeinden können, selbst bei einer Fusion der drei Einwohnergemeinden auf dem Bödeli, grundsätzlich eigenständig bleiben. Auch hier ist ein frühzeitiger Einbezug der Betroffenen aber in jeden Fall wichtig.

Ich komme zum Schluss:

Die Abklärungen bzgl. Fusion hier auf dem Bördeli sind aus meiner Sicht eine echte Chance! Genau darum geht es – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Um die Erarbeitung von Grundlagen, was eine allfälliges Zusammengehen der Gemeinden Unterseen-Interlaken-Matten für Folgen und Konsequenzen hätte. Als Gemeindedirektor würde ich diesen Schritt – am 17. Mai 2009 – in Richtung vertieften Abklärungen sehr begrüßen. Ein Schritt aus dem Zustand der Stärke. „Sie sollten es wagen“, wie ein Altbundesrat einmal, in einer ähnlich zukunftsweisenden politischen Frage, seine Gefolgsleute motivierte.

Ich wünsche Ihnen, den beteiligten Gemeinden viel Energie und Motivation für den bevorstehenden Prozess – wir dürfen das veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Umfeld nicht aus den Augen verlieren. Der neue Präsident der USA hat dies gut auf den Punkt gebracht: „For the world has changed, and we must change with it“. Zu deutsch: Die Welt hat sich verändert und wir müssen uns mit ihr auch verändern. Die Fusionsabklärungen können hier wertvolle Grundlagen liefern für den Entscheid, ob und wie sich die beteiligten Gemeinden den Herausforderungen der Zukunft stellen werden!